

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Bericht zur Drucksache 18/4827 „Studentisches Wohnen effektiver fördern“**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 04.12.2019 - Drs. 18/5306  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 19.12.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur berichtete die Landesregierung am 11. November 2019 zur aktuellen Sachlage zum Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 18/4827 „Studentisches Wohnen effektiver fördern“.

Hierbei wurde sowohl von geplanten Veränderungen der Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO als auch von einem Gesetzentwurf über eine Neuregelung der bisherigen Abläufe bei der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für Studenten gesprochen. Letzterer soll in Zukunft die Exekutive ermächtigen, „in der Förderentscheidung Abweichungen von einzelnen gesetzlichen Anforderungen und Bedingungen zuzulassen“ (Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 11. November 2019).

**1. Welcher Zeitplan liegt dem weiteren Vorgehen zu diesen beiden gesetzlichen Neuregelungen zugrunde?**

Zu dem Erlass mit den Ausführungsempfehlungen zu § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wurde im Zeitraum vom 11. September bis 23. Oktober 2019 die Verbandsbeteiligung durchgeführt. Der Erlass wird Anfang des Jahres 2020 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Die Landesregierung strebt an, dass das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes mit den in der Frage angesprochenen Regelungen vom Landtag im Tagungsabschnitt vom 30. Juni bis 2. Juli 2020 beschlossen werden und anschließend in Kraft treten kann.

**2. Welche Veränderungen sind in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO geplant?**

Der Erlass wurde umfangreich überarbeitet und soll nun noch deutlicher aufzeigen, dass jeweils der tatsächliche Bedarf des Einzelfalls maßgeblich ist. Die in der dazugehörigen Anlage aufgeführten Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf dienen nach wie vor nur zur Orientierung. Die geänderte Überschrift von „Ausführungsbestimmungen“ zu „Ausführungsempfehlungen“ soll dies unterstreichen. Da die Richtzahlen nur zur Orientierung dienen und immer der tatsächliche Bedarf maßgeblich ist, hat der jeweilige Bauherr den voraussichtlichen Bedarf unter den Rahmenbedingungen des Einzelfalls abzuschätzen und dies gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zu begründen. Die Bauaufsichtsbehörde überprüft gegebenenfalls diese Angaben auf Plausibilität.

In den Richtzahlen ist auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke eine Änderung der Ziffer 1.5 zur Quote bei den Studentenwohnheimen aufgenommen worden (ein Einstellplatz je sechs Betten).

**3. Welche Veränderungen sind in Bezug auf die Neuregelung der bisherigen Abläufe bei der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für Studenten geplant?**

Nach den bisherigen fachlichen Überlegungen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz soll eine Bestimmung in das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz eingefügt werden, wonach bei der Förderung besonderer Wohnformen oder Zielgruppen zur Erreichung des Förderzwecks von dem Vorbehalt, dass geförderter Mietwohnraum nur Personen zum Gebrauch überlassen werden darf, die einen Wohnberechtigungsschein vorlegen, abgewichen werden darf. Dies soll insbesondere für Wohnraum für Studierende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sowie für Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung Alleinerziehender, im Alter oder bei Hilfebedürftigkeit und für betreute Wohnformen gelten. Die konkrete Ausgestaltung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

(Verteilt am 20.12.2019)